

# GRUPPENWETTKAMPFORDNUNG

des Schützengauges Wasserburg-Haag (429-000), gültig ab 23.09.2020



## Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der GWK (Gruppenwettkämpfe) gilt neben dieser GWK-Ordnung die Sportordnung des DSB. Die Leitung untersteht dem Rundenwettkampfleiter. Alle Wettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe mit gegenseitigem Besuch ausgetragen. Das Wettkampfsjahr besteht aus einer Vorrunde im Herbst und einer Rückrunde im Frühjahr.

Jeder Teilnehmer hat pro Wettkampf 40 Schuss (zuzüglich Probe) innerhalb von 75 Minuten abzugeben. Geschossen wird mit Luftgewehr (je Spiegel 1 Schuss) und mit Luftpistole (je Scheibe 5 Schuss). Jeder Teilnehmer hat vor Schießbeginn die ihm übergebenen Scheiben auf Vollzähligkeit zu überprüfen.

Die beschossenen Wettkampfscheiben sind von der Heimmannschaft 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem GWL zur Nachkontrolle auszuhändigen. Es ist nicht gestattet, daß sich nur Schützen einer Mannschaft im Schießstand befinden. Auf Verlangen eines Mannschaftsführers sind die Stände auszulosen.

Nach dem ersten gefallenen Schuss, im Zuge der aktuellen Wettkampfbegegnung, ist die Belegung der in Wertung befindlichen Schützen gesetzt. Das bedeutet: Der Wettkampf muss von den antretenden Schützen der aktuellen Wettkampfbegegnung vollständig zu Ende geschossen werden, ist dies nicht möglich, wird der Wettkampf zugunsten der vollständig angetretenen Mannschaft als Sieg mit 2:0 Punkten gewertet. Die Einzelergebnisse der Schützen, die alle 40 Schuss vollständig abgegeben haben, werden für die Einzelwertung berücksichtigt. Der Wettkampf wird nicht wiederholt. Ein Wechsel der in Wertung befindlichen Schützen und Ersatzschützen ist nicht gestattet.

## 1. Wettkampfgruppen

Jeder Verein kann sich mit beliebig vielen Mannschaften am GWK beteiligen. Aufgrund der Beteiligung werden verschiedene Gruppen gebildet, die leistungsmäßig in die Klassen A - C (- D bei LP) (ggf. Gruppen A/1-A/? usw.) eingeteilt werden. Hiervon ausgenommen sind die Mannschaften der Gauoberliga LG und der Gauklasse LP für deren Abwicklung die RWK-Ordnung des BSSB maßgebend ist. Jede Leistungsgruppe hat sich aus möglichst 6 Mannschaften zusammensetzen.

GWK-Neulinge haben ein Qualifikationsjahr zu bestreiten, deren Mannschaften ein Jahr zur Leistungsermittlung außer Konkurrenz schießen. Innerhalb einer Gruppe dürfen sich nur zwei Mannschaften des gleichen Vereins befinden. Diese Mannschaftsschützen können nicht untereinander getauscht werden. In diesem Fall dürfen Schützen aus unteren Gruppen als Ersatz eingesetzt werden, jedoch nur einmal je Mannschaft. In der Terminliste wird eine vereinsinterne Paarung als 1. (und. 6.) Durchgang festgelegt.

## 2. Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen. An jedem Wettkampf können sich Einzelschützen (nur für die Einzelwertung) zusätzlich beteiligen. Jeder Teilnehmer ist vor Schießbeginn namentlich in die Ergebnismeldung getrennt als Mannschafts-/Einzelschütze einzutragen. Nach dem 1. Schuss des Schützen ist eine Änderung nicht mehr zugelassen. Die Mannschaftszusammenstellung kann aus verschiedenen Wettkampf-klassen (Schüler, Jugend, Junioren, Damen usw.) erfolgen.

### 3. Startberechtigung

Jedes Mitglied des Gaus Wasserburg-Haag kann am GWK teilnehmen, wenn es im Besitz eines Schützenausweis ist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es kann nur für seinen Stammverein bzw. für den im Schützenausweis gewählten Zweitverein (B.81 RWK-LG, B.91 RWK-LP) starten. Verwehrtschützen sind mit ihrem im Schützenpass eingetragenen Hilfsmittel, Schlinge oder Hocker startberechtigt (Der Federbock ist nicht erlaubt).

Der erste geschossene Wettbewerb gilt zur Festlegung der Startberechtigung für die entsprechende Mannschaft (1., 2., Ersatz.) und ist entsprechend in die Ergebniskarte einzutragen. Bei allen Wettbewerben ist von den beiden Mannschaftsführern gegenseitig die Startberechtigung vor dem Wettkampf zu überprüfen (Schützenausweis ist immer unaufgefordert vorzulegen!!).

### 4. Mannschaftswechsel

Mannschafts-/ Einzelschützen der höheren Mannschaft (z.B. 1.) können grundsätzlich nicht in einer niedrigeren Mannschaft (z.B. 2.) starten (von der Stamm-Mannschaft ausgehend). Schützen, die für eine zweite, dritte oder niedrigere Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben weiterhin für ihre Klasse startberechtigt.

Eine Rückkehr ist dann nicht mehr möglich, wenn mehr als 2 Wettkämpfe als Ersatz in einer höheren Mannschaft ausgeholfen wurde. Bei einem dritten Einsatz bleibt der Schütze in dieser Mannschaft bis zum Ende der laufenden Saison. Bei Einsatz eines Ersatzschützen ist immer der verhinderte Stamm-Schütze als Mannschaftsschütze mit dem Ergebnis „---“ in die Ergebniskarte einzutragen. Der Ersatzschütze ist auf der 5. Zeile nachzuweisen.

Mannschaften und Schützen der **Bezirksliga, Gauoberliga LG und der Gauklasse LP** dürfen in der gleichen Saison nicht gleichzeitig am Gau-Gruppenwettkampf teilnehmen. Ein Schütze darf an einem Tag nicht an zwei gleichen Wettkämpfen teilnehmen. Schützen, die für ihre Mannschaft nicht startberechtigt sind, werden

weder für sich noch für die Mannschaft gewertet.

### 5. Mannschaftswertung

Für das Mannschaftsergebnis zählt nur das Ergebnis der 4 Mannschaftsschützen (ggf. mit Ersatz). Ein Wettkampf wird nach Punkten bewertet. Der Sieger erhält zwei Punkte, der Verlierer erhält null Punkte. Bei einem Unentschieden erhält jede der beiden Mannschaften einen Punkt.

Tritt eine Mannschaft (das sind alle 4 Mannschaftsschützen) zum festgelegten oder vereinbarten Zeitpunkt (Tag / Stunde) nicht vollzählig an, so wird - auch bei Überschreitung der Zeit um mehr als 1 Stunde - der wartenden Mannschaft ggf. kampflös der Sieg zugesprochen (Entscheidung durch GWK-Leiter). Das Mannschaftsergebnis dieser Runde wird rechnerisch ermittelt (Mannschaftsergebnis / Anzahl der Schützen multipliziert mit Vier) und dem geschossenen Ergebnis zu Beginn der neuen Saison zugerechnet. Es dient also nur zur Neueinteilung. Diese Regelung kann höchstens zweimal angewendet werden. Beim zweiten Mal wird ein Punktabzug der bisher erzielten Punkte vorgenommen. Ab dem dritten Mal wird die Mannschaft für die restliche Saison disqualifiziert.

Die Auswertung aller beschossenen Scheiben ist nach Möglichkeit am Ende des Wettkampfs von 1 Schützen der Gast- und 1 Schütze der Heimmannschaft nach den Regeln der Sportordnung vorzunehmen. Dabei ist jeder Spiegel mit dem Schusswert zu beschriften. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt. Bei elektronischen Ständen ist die Ermittlung des Ergebnisses durch die jeweilige Software vorzunehmen. Der hier ermittelte Schusswert ist gültig.

### 6. Einzelwertung

Für die Einzelwertung wird jedes geschossene Ergebnis laut Ergebniskarte berücksichtigt. Es müssen jedoch mindestens 75% der möglichen Wettkämpfe bestritten worden sein. Eine Wertung wird allgemein je Liga / Klasse durchgeführt. Bei Ringgleichheit entscheidet das Ergebnis der letzten

geschossenen Durchgänge. Die Richtigkeit hat immer der gegnerische Mannschaftsführer zu bescheinigen. Die 3 ersten Sieger jeder Liga/Klasse erhalten einen Preis, die fünf Erstplatzierten erhalten Urkunden.

### 7. Gruppensieger

Die Mannschaft mit dem besten Punktverhältnis nach Saisonende ist der jeweilige Gruppensieger. Bei Punktgleichheit zählt das höhere Ringergebnis (weiter ggf. die Ringe des letzten Durchganges). Der Sieger erhält einen Erinnerungspreis, die 3 Erstplatzierten erhalten je eine Urkunde.

### 8. Aufsteiger/ Absteiger

Der Gruppensieger der Klasse A Luftpistole steigt grundsätzlich in die "Gauklasse", der Gruppensieger der Gauliga Luftgewehr in die "Gauoberliga" auf.

Weigert er sich, so werden die 4 besten Mannschaftsschützen (lt. Ergebnismeldungen) für die kommende Saison gesperrt (ggf. entscheidet der GWK über eine Teilnahme außer Konkurrenz).

Die absteigende Mannschaft der Gauoberliga LG bzw. Gauklasse LP steigt in die Gauliga LG bzw. A-Klasse LP ab.

Wird durch einen Aufstieg in die Bezirksliga ein zusätzlicher Platz in der Gauoberliga LG bzw. Gauklasse LP frei, so steigt eine weitere Mannschaft in die jeweilige Gruppe auf. Der Aufsteiger ermittelt sich aus dem Absteiger aus der Gauoberliga LG / Gauklasse LP und der zweitplatzierten Mannschaft in der Gauliga / A-Klasse. Es steigt die Mannschaft mit dem besseren Ringschnitt aus der abgelaufenen Runde auf.

Für die Mannschaften der Gauoberliga LG und Gauklasse LP gilt ausschließlich die Rundenwettkampfordnung des BSSB in der Fassung für den Bezirk Oberbayern mit dessen Ergänzungen und Ausführungsbestimmungen. **Verantwortlich hierfür ist der 1. Gausportleiter**, der auch evtl. Einsprüche entgegen nimmt. Der GWK-Leiter ist lediglich für die Mannschaften-/Terminliste zuständig.

Die Mannschaften der übrigen Gruppen steigen entsprechend des erreichten Leistungsschnittes in die entsprechenden Leistungsgruppen der kommenden GWK-

Saison auf oder ab oder verbleiben in der Gruppe.

### 9. Neueinteilung

Die Neueinteilung aller teilnehmenden Mannschaften (außer Gauoberliga LG/Gauklasse LP) für die folgende Saison erfolgt grundsätzlich nach dem Vorjahresschnitt. Ist der Vorjahresschnitt gleich, so entscheidet als nächstes Kriterium das beste Mannschaftsergebnis der vergangenen Saison, als nächstes das zweitbeste Mannschaftsergebnis, usw. In besonderen Fällen (z.B. bei Ausfall von Schützen der 1. Mannschaft bzw. Abmeldung der 1. Mannschaft bei noch verbleibender 2. Mannschaft) entscheidet der GWK-Leiter. Eine Sperre von Schützen ist dadurch unvermeidbar. Neu hinzukommende Mannschaften haben ein Qualifikationsjahr zu bestreiten, soweit kein anderer verwendbarer Leistungsnachweis vorliegt. Das Qualifikationsergebnis wird vom GWK-Leiter ggf. aus den Ergebnismeldungen des Vorjahres ermittelt.

### 10. Anmeldungen/ Abmeldungen

Jeder Verein hat bis **01.08.** jeden Jahres die Mannschaften schriftlich zu melden, die sich vom GWK zurück-ziehen bzw. die neu teilnehmen wollen. Alle bis zum vorgenannten Termin nicht abgemeldeten Mannschaften verbleiben automatisch in der nächsten Saison im GWK und werden eingeteilt. Auch sind zu diesem Termin unbedingt die Änderungen bei den Mannschaftsführern bzw. Meldern an den RWK-Leiter zu melden. **Für LG und LP sind immer getrennte Meldungen erforderlich.**

### 11. Wettkampftermine

Alle teilnehmenden Mannschaften haben nach einer vom GWK-Leiter erstellten Mannschaften-Terminliste zu starten. Ein Durchgang ist jeweils 8 Tage vom Mittwoch (Tag in der Terminliste) bis Mittwoch der nächsten Woche (Terminende). Eine Verlängerung ist von den Mannschaften nach gegenseitiger Absprache selbst im RWK-Melder einzutragen. Urlaub oder Krankheit sind kein Verlegungsgrund, hier sind immer Ersatzschützen einzusetzen. Der verschobene Kampf muss bis zum Beginn der nächsten Runde abgeschlossen sein. Die Heimmannschaft stellt die Scheibenstreifen,

Lupe und Schusslochprüfer zur Verfügung. Verantwortlich für die Ergebnismeldung ist die Siegermannschaft, bei Unentschieden die Heimmannschaft.

Die Ergebnismeldung erfolgt ausschließlich Online über „<http://rwk-melder.de/gau429/>“. Der Mannschaftsführer benennt hierzu einen „Melder“. Am nachfolgenden Samstag nach dem Terminende (Mittwoch) werden alle nicht gemeldeten Mannschaften nochmals per E-Mail benachrichtigt ihre Meldung unverzüglich online einzutragen. Endgültiger Onlinemeldeschluss je Runde ist Sonntag 18:00 Uhr.

Nicht fristgerechte Ergebnismeldungen werden durch Abzug eines Mannschaftspunktes des Verantwortlichen der Ergebnismeldung bestraft.

## 12. Kampfgericht

Um über strittige Fälle im GWK entscheiden zu können, sind Einsprüche **immer schriftlich** zuerst an den GWK-Leiter zu richten. Sollte dieser keine Lösung treffen können, wird sich das GS/GA (ggf. unter Bildung eines besonderen Sportausschusses) des Falles annehmen und endgültig entscheiden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme am GWK unterwerfen sich die Teilnehmer und Vereine diesen besonderen Bestimmungen für Gruppenwettkämpfe im Schützengau Wasserburg-Haag.

## 13. Sonderregelung während Infektionsschutzmaßnahmen bzgl. SARS-CoV-2 (Corona Virus)

Zum Schutz der Rundenwettkampfschützen im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen gelten bis auf Widerruf durch die Rundenwettkampfleitung, für die jeweils aktive Schießsaison, folgenden Regelungen.

Alle Wettkampfbegegnungen können als "Fernwettkampf" durchgeführt werden.

Wettkampfbegegnungen gelten als Fernwettkampf, wenn mindestens ein Ergebnis im Rahmen dieser Sonderregelung geschossen wurde. Diese Wettkämpfe sind im Onlinemelder im Bemerkungsfeld vom Melder als "Fernwettkampf" zu kennzeichnen.

Alle Rundenwettkampfschützen können, unter Einhaltung der jeweils gültigen Vereinsregelungen zur Standnutzung, eigenständig zu einem für sie geeigneten Zeitpunkt innerhalb der aktuell laufenden Runde ihr Ergebnis für diese Runde schießen.

Die regulär geltenden Bestimmungen zur Ergebnismeldung im RWK Onlinemelder, innerhalb des gültigen Meldezeitraums bleiben als Grundlage bestehen.

Alle eigenständig geschossenen Ergebnisse der Rundenwettkampfschützen einer Fernwettkampfbegegnung müssen vom Mannschaftsführer und entweder vom Vereinsschützenmeisteramt oder der Vereinssportleitung per Unterschrift und Schießdatum bestätigt werden.

Die im Zuge eines Fernwettkampfs eigenständig beschossenen Wettkampfscheiben oder elektronisch ermittelten Ergebnisausdrucke müssen vom Mannschaftsführer oder vom Melder unaufgefordert per E-Mail (mit deutlich erkennbaren vorherig genannten Unterschriften als einwandfrei lesbares Bild oder Scan) innerhalb des gültigen Meldezeitraumes an die Rundenwettkampfleitung und den gegnerischen Mannschaftsführer gesendet werden.

Eigenständig geschossene Ergebnisse, die nach dem Ende des Meldezeitraums gesendet wurden, werden nicht gewertet und führen gegebenenfalls nachträglich zu einem als nicht angetreten gewerteten Wettkampf.

Auf andere Weise oder über andere Kanäle (z.B. WhatsApp) zugesandte Ergebnisse können nicht berücksichtigt werden und gelten als nicht zugesandt.

Zugesandte Ergebnisse werden in keinem Fall von der Rundenwettkampfleitung im RWK Onlinemelder eingepflegt.

Bereits geschossene oder gewertete Ergebnisse dürfen nicht wiederverwendet werden und führen bei Missachtung zur sofortigen Disqualifikation der gesamten Mannschaft für die restliche Saison. Sollten Ergebnisse in der letzten Wettkampfbegegnung wiederverwendet werden, wird die betroffene Mannschaft für die gesamte folgende Saison gesperrt.

Wir bitten in diesen für uns Alle schwierigen und einschränkenden Zeiten um besondere Fairness und Kameradschaftlichkeit.

Aufgestellt:	01.01.1971 - Franz Riedl	(RWK-Leiter ab 1970)
Überarbeitet:	20.10.1980 - Franz Riedl	(Trennung RWK/GWK)
Überarbeitet:	23.02.1985 - F. Riedl/Winterer	(Änd. der Sportordnung)
Überarbeitet:	01.01.1986 - F. Riedl/Winterer	(40 Schuss für alle Gruppen)
Überarbeitet:	12.04.1989 - Sitzung GS/GA	(Ergänzung Punkt 1)
Überarbeitet:	17.05.1990 - R. Liedl/F. Riedl	(Termin zu Nr.10)
Überarbeitet:	04.09.1993 - R. Liedl/F. Riedl	(GOL, GL, keine Startkarte erforderlich)
Überarbeitet:	28.12.1994 - Richard Liedl	(Sportjahr, Anpassung an BSSB-Ordnung)
Überarbeitet:	04.12.1995 - Richard Liedl	(Ergänzung Punkt 1)
Überarbeitet:	26.12.1996 - Richard Liedl	(Änd. des Sportjahres; Ergänzung Punkt 5)
Überarbeitet:	20.07.2000 - Peter Bachmeier	(Änd. Aufstieg; Ergebnismachforschung)
Überarbeitet:	18.08.2010 - Peter Bachmeier	(Änd. Aufsteiger/ Absteiger, Startberechtigung)
Überarbeitet:	17.06.2011 - Christian Pfeffer	(Änd. Ergebnismeldung Online, Aufsteiger)
Überarbeitet:	31.07.2014 - Hermann Wax	(Änd. Mannschaftswechsel, Wettkampftermine)
Überarbeitet:	17.04.2016 - Hermann Wax	(Änd. Einzelwertung, Neueinteilung)
Überarbeitet:	30.08.2017 - Hermann Wax	(Änd. Mannschaftswertung)
Überarbeitet:	07.09.2019 - Stefan Wimmer	(Änd. Punkteverteilung)
Überarbeitet:	01.09.2020 - Stefan Wimmer	(Änd. Allgemeine Bestimmungen)
		Erweiterung
		Punkt 13 Sonderregelung während
		Infektionsschutzmaßnahmen bzgl. SARS-CoV-2
		(Corona Virus)